



gemäß der Hygieneregeln des Bildungsministeriums für die Schulen mit dem Titel „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“

Aufgrund der aktuell herrschenden Pandemie (COVID 19) gelten bis auf Weiteres an der Grundschule Wesseln verschärfte Maßnahmen.

Um im Infektionsfall die Infektionsketten nachträglich lückenlos verfolgen zu können, sind Lehrpersonen, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen.

Lehrpersonen sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen auch von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflektion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht. Deshalb muss bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unbedingt darauf geachtet werden, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden. Dazu gehört vor allem, dass auf die Einhaltung der Abstandsregel geachtet wird und alle Personen einen Mindestabstand von zwei Metern einhalten.

Um den Unterricht kontrolliert zu starten und die Maßnahmen räumlich und personell gezielt umzusetzen, wird die vierte Klasse in zwei Gruppen (Klassenräume 4 und 3 werden genutzt) eingeteilt und erhält täglich zwei Stunden Deutsch- und zwei Stunden Mathematikunterricht, außer mittwochs, dann werden zwei Stunden Sachunterricht und zwei Stunden Englisch unterrichtet.

Die Klassenräume sind so vorbereitet, dass ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Arbeitsplätzen gesichert ist.

In welche Gruppe ihr Kind eingeteilt ist, wird der Klassenlehrer ihnen gesondert mitteilen.



Eine intensive Besprechung der Hygienevorschriften mit den SchülerInnen erfolgt am ersten Schultag an dem jeweiligen Eingang der einzelnen Gruppe . Die SchülerInnen stellen sich im Abstand der aufgezeichneten Markierungen auf.

- **Voraussetzungen für einen Schulbesuch**

Die Teilnahme am Schulbetrieb ist nur völlig symptomfrei möglich. Selbst bei kleinsten Anzeichen einer Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks/Gruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist eine Teilnahme untersagt und die Personen müssen zu Hause bleiben. Ebenso die Personen, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben (Geschwister).

- **Wichtigste Maßnahmen im Überblick:**

Alle SchülerInnen erhalten vor dem Schulbesuch eine kurze Belehrung zu folgenden Punkten :

- **Aufenthalt auf dem Schulgelände**
- **Mindestabstand halten von 2 m**
- **Einhalten der ausgewiesenen Laufwege auf dem Flur**
- **Einhalten der Personenanzahl auf den Toiletten (1)**
- **2 x Händewaschen pro Vormittag ; nach Toilettengängen besonders gründlich**
- **Abfolge des korrekten Händewaschens (mit Seife für 20-30 Sekunden)**
- **Schnupfen der Nase ausschließlich mit Papierhandtüchern (nur einmal !)**
- **Husten und Niesen in die Armbeuge**
- **Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen**
- **Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren**



Bei SchülerInnen, die einer Risikogruppe angehören, erfolgen weitere Absprachen mit den Erziehungsberechtigten.

- **Personen einer Risikogruppe**

Aufgrund einer Risikoeinschätzung nachweislich vorbelastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen grundsätzlich im Homeoffice verbleiben. Dies gilt ebenso für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit einem Angehörigen mit einer relevanten Vorerkrankung im Haushalt leben. Für die Risikoeinschätzung können grundsätzlich die

Hinweise des Robert Koch-Instituts herangezogen werden

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Für die behördliche Praxis der Würdigung besonderer Risiken bedeutet dieses insbesondere, dass die dort genannten Vorerkrankungen (z.B. Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Immunschwäche), nicht aber allein das Lebensalter, entscheidungsrelevant sind. Ein Nachweis durch einen Arzt ist erforderlich.

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und werden daher im Schuljahr 2019/20 nicht mehr als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt und arbeiten im Homeoffice. Bei schwangeren Lehrkräften ist die Entscheidung über ein betriebliches Beschäftigungsverbot nach § 13 Mutterschutzgesetz derzeit eine Einzelfallentscheidung.

Bei Schülerinnen und Schülern, die zur Risikogruppe gehören, wird das weitere Vorgehen mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt. Gleiches gilt, wenn im Haushalt der Schülerinnen und Schüler Personen leben, die zur Risikogruppe gehören.

- **Tagen der schulischen Gremien**

Konferenzen werden auf das nötige Maß begrenzt und nur in kleinen Gruppen durchgeführt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet. Die Schulleitung informiert die Lehrkräfte und Mitarbeiter per e-mail, ggf. auch in Video- oder



Telefonkonferenzen. Klassen- und Elternversammlungen finden nur statt, wenn sie unabdingbar sind.

- **Schulbeginn**

Die SchülerInnen stellen sich auf der markierten Fläche vor dem entsprechenden Eingang im nötigen Abstand auf.

Die Lehrpersonen nehmen die SchülerInnen zum verabredeten Zeitpunkt an dem entsprechenden Eingang in Empfang, erfragen denn Gesundheitszustand, erinnern an die Hygienevorschriften und begleiten die SuS zu ihrem Klassenraum. **Vorher ist für die SchülerInnen, die nicht an der Notbetreuung teilnehmen, das Betreten des Schulgebäudes verboten.** SchülerInnen, die verspätet zum Unterricht erscheinen, dürfen das Schulgebäude nicht alleine betreten. Sie warten am entsprechenden Eingang.

Der Klassenraum wird sofort aufgesucht. Dabei sind die vorgegebenen Markierungen auf dem Fußboden zu beachten. Direkte Begegnungen werden so vermieden. Die Tische sind entsprechend weit auseinandergestellt. Das bedeutet, dass deutlich weniger SchülerInnen pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Die SchülerInnen betreten nacheinander den Klassenraum und begeben sich sofort auf ihren Platz. Die Plätze sind durch Namensschilder gekennzeichnet. Zu besetzende Sitzplätze sind in allen Klassenräumen einheitlich mit Nummerierung gekennzeichnet. Jacken etc. werden mit in den Klassenraum genommen, um Wartesituationen zu vermeiden. Die Eltern betreten das Gebäude nur in Ausnahmefällen nach telefonischer Ankündigung.

- **Unterricht**

- Jeder Unterrichtstag beginnt mit der Feststellung der Anwesenheit und der Nachfrage über den



Gesundheitszustand, dieser wird tabellarisch im Lernbericht festgehalten. Fehlende SchülerInnen werden notiert.

- Danach folgt eine Erinnerung an die Hygieneregeln (siehe Hygieneplakat).
- Während der gesamten Zeit im Klassenraum ist der nötige Abstand einzuhalten.
- Das Aufstehen der SchülerInnen ist mit der Lehrkraft abzusprechen.
- Der Austausch von Lebensmitteln, Materialien etc ist untersagt.
- Der Unterricht sollte möglichst frontal stattfinden. Die Lehrperson kann auf die Entfernung erläutern, jedoch nicht direkt am Platz der Kinder. Das unterrichtende Material sollte somit so gewählt sein, dass die Kinder nach einer Erläuterungsphase an der Tafel in der Lage sind, die gestellten Aufgaben an ihren Plätzen zu bearbeiten.
- Um eine entsprechende Lüftung der Räume zu garantieren, bleiben die Klassenraumtüren offen und die Fenster geöffnet. Eine feste Sitzordnung muss eingehalten werden.
- Sportunterricht kann aufgrund des Infektionsschutzes nicht stattfinden.
- Partner- und Gruppenarbeit ist untersagt.
- Die Lehrkraft möge bei allen Handlungen den Sicherheitsabstand einhalten (Austeilen von Materialien, Kontrolle etc..)
- Die Lehrkräfte waschen sich die Hände (und/oder desinfizieren sie), wenn die Lerngruppe getauscht wird.
- Den Lerngruppen sind zwei Lehrkräfte zugeteilt, damit die ständige Aufsicht auch beim Toilettengang und zur Pause gewährleistet ist.

- **Pausen**

Über Trink- bzw. Essenspausen entscheidet die Lehrkraft, wobei bei zwei Unterrichtsstunden max. eine Pause im Klassenraum durchgeführt werden sollte. Die Pause sollte nur kurz sein, da die Unterrichtszeit eindeutig Vorrang hat.



Jede Lerngruppe hat ihren individuellen Pausenbereich und -zeiten.

Die Lehrkräfte führen eine **aktive** Pausenaufsicht, begleiten die SuS im nötigen Abstand zu den Pausenbereichen. Die Kinder werden immer wieder an den nötigen Sicherheitsabstand erinnert. Hier ist eine besondere Aufmerksamkeit notwendig, da Kinder die Regeln beim Spielen häufig vergessen. Ansammlungen und Missachtung der Abstandsregelungen werden durch Aufsichten unterbunden.

- **Toilettengänge**

Toilettengänge während des Unterrichts erfolgen ausschließlich in Absprache mit der Lehrkraft. Eine weitere Lehrperson/MitarbeiterIn begleitet das Kind zur Toilette. Sollte sich bereits ein Kind im Toilettengebäude befinden, wartet das Kind vor der Tür. Markierungen sind aufgezeichnet. Die Lehrkraft erinnert das Kind an das gründliche Händewaschen.

- **Verlassen der Schule**

Die Schülerinnen verlassen mit der Lehrperson das Schulgebäude. Ein zügiges Verlassen des Schulgeländes muss beachtet werden. Beim Warten der Eltern vor dem Schulgelände ist der nötige Abstand einzuhalten.

- **Lehrerzimmer**

Im Lehrerzimmer achtet jede Kollegin und jeder Kollege auf den nötigen Abstand. Es wird nur jeder zweite Stuhl besetzt. Die Tische und Fensterbänke bleiben leer, damit täglich eine gründliche Reinigung erfolgen kann. Sein Geschirr stellt jeder Kollege selbst in den Geschirrspüler.

- **Notbetreuung /OGS**

SchülerInnen, die an der Notbetreuung/OGS teilnehmen, betreten durch den Gemeindeeingang beim Ankommen auf dem Schulgelände sofort das Gebäude. Dort werden sie von den Betreuungskräften in Empfang genommen und ihrem



entsprechenden Raum zugeteilt.

Die Notbetreuung/OGS findet in folgenden Räumen statt

Gruppenraum 1, Gruppenraum 2, Musikraum

Die Pausen der Notbetreuungsgruppen erfolgen versetzt zu den Pausen der Lerngruppen und benutzen die Rasenfläche vor dem Gruppenraum 1 als Pausenhof.

SchülerInnen, die die Notbetreuung besucht haben, bleiben auch in dieser Gruppe, wenn ihre Klasse zum Unterricht in der Schule erscheint. Dieser Tatbestand ist noch in ministerieller Klärung. Ab dem 06.05.2020 ist die Notbetreuung/OGS an schulischen Lerninhalten auszurichten.

Die Lehrkräfte stimmen sich hierzu untereinander ab.

- **Eltern und Gäste in der Schule**

Das Betreten des Schulgebäudes ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Eltern, die ihre Kinder abholen möchten, mögen mit dem nötigen Abstand zueinander vor dem Schulgelände warten. Ein Austausch z.B über E-Mail oder Telefon sollte intensiv genutzt werden.

- **Hygieneausstattung der Schule**

Vor Betreten des Klassenraumes waschen sich die Kinder die Hände und benutzen den vorgesehenen Desinfektionsspender, um dann den Klassenraum und den festgelegten Sitzplatz einzunehmen.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird allen Personen in der Schule auf Laufwegen, Fluren und in den Pausen, in denen das Abstandsgebot nur schwer eingehalten werden kann, **empfohlen**. Im Klassenraum kann der Schutz abgenommen werden. Dabei ist zu beachten, dass sorgsam mit dem Schutz umgegangen wird und jeder nur seinen eigenen verwendet.



- **Reinigung**

Häufig benutzte Flächen wie Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer und Türen werden täglich gereinigt. Die Toiletten werden mehrmals täglich intensiv gereinigt. Tische in den Klassen- und Fachräumen (OGT Räume, Küche, Lehrerzimmer etc.) werden täglich gereinigt und die Tische zusätzlich desinfiziert.

- **Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Die Schulleitung veranlasst alle weiteren Schritte.

- **Umsetzung des Konzeptes**

Alle an der Schule beteiligten Personen halten sich streng an die Vorgaben des Konzeptes. Bei Kindern, die *bewusst* gegen die Regeln verstoßen, werden unverzüglich die Eltern informiert. Diese Verstöße führen zum sofortigen Unterrichtsausschluss für den Rest des Tages, im Wiederholungsfall bis zu den Sommerferien.

30.04.2020

Susanne Amrein-Vornheim

Rektorin Grundschule Wesseln